

Die Vertretung Deutschböhmens in Wien.

Wien, 19. Februar.

Die Wahlen in die deutschösterreichische Nationalversammlung werden von den Czechen in ihrem Staate gewaltsam verhindert. Wenn die Deutschen aus Böhmen, Mähren und aus dem Sudetenlande in der Nationalversammlung vertreten sein sollen, müssen die Abgeordneten ernannt werden. Dieser Sachlage haben die deutschnationalen Abgeordneten aus Böhmen auch Rechnung getragen und bereits in einer Entschliessung an den Staatsrat ihrer Stellungnahme Ausdruck gegeben. An jenen Staatsrat, der nach § 40 des deutschösterreichischen Wahlgesetzes „im äussersten Nothfall“ das Recht hat, „aus den behinderten Gebieten unter gewissenhafter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse selbst die gebührende Anzahl von Vertretern als vollberechtigte Mitglieder der Nationalversammlung einzuberufen“. Dieser äusserste Nothfall liegt mit der Behinderung durch Besetzung der Gebiete und dem Verbote der Wahlen darin vor. Auf Grund jenes Paragraphen hat der Staatsrat nun die Aufgabe, aus den einzelnen deutschböhmischen Wahlkreisen (Reichenberg mit 11, Leipa mit 6, Teplitz mit 10, Komotau mit 11, Karlsbad mit 8 und Eger mit 8), im ganzen 54 Abgeordnete einzuberufen. Der Fall liegt klar: Die Wahlen in Deutschböhmen sind unmöglich durchzuführen, es tritt daher jener § 40 des Gesetzes über die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung in Kraft. Trotz dieser Sachlage haben doch nur die deutschnationalen Parteien, Bürgerliche und Arbeiter, den in der dem Staatsrate vorgelegten Entschliessung vertretenen Standpunkt zu dem ihrigen gemacht. Die deutschböhmischen Sozialdemokraten stehen abseits und haben sich gegen die Ernennung von Abgeordneten in einer Erklärung ausgesprochen, der auch der sozialdemokratische Klub der Nationalversammlung heute beigetreten ist. Und doch wäre die deutschösterreichische Nationalversammlung nicht die erste, die sich durch ernannte Abgeordnete verstärkte. Zuletzt haben die Czechen ihre Konstituante derart zusammengesetzt, ohne Einspruch und Widerspruch zu finden. Auch in Weimar wird über die Zulassung der Abgeordneten aus dem Elsaß noch verhandelt, obgleich hier deren Recht formell nicht so begründet ist wie das Deutschböhmens. Auch als sich die deutschböhmische Nationalversammlung konstituierte, haben sich die Sozialdemokraten nicht gestraubt, eine Reihe von Sitzen durch Ernennung einzunehmen. In einer Zeit, die mit der Legitimität der Könige und Fürsten von Gottes Gnaden so rücksichtslos umgeprungen ist, sollte man die Legitimität von Abgeordnetenmandaten nicht überschätzen: jede Revolution trägt ihre Legitimität in sich. Und um dem deutschen Volke in Böhmen das durch die Revolution gegebene Recht auf Selbstbestimmung nicht von den czechischen Bajonetten rauben zu lassen, sollte man nicht so kleinlich sein.

Dazu kommt aber, daß jener § 40, auf den sich die Ernennung der Abgeordneten stützt, von den Vertretern der deutschösterreichischen Sozialdemokratie im Staatsrate ausgearbeitet und von deren Abgeordneten in der deutschösterreichischen Nationalversammlung angenommen wurde. Auch Besorgnisse, daß die sozialdemokratische Partei bei der Ernennung von Abgeordneten schlecht abschnitte, können nicht ausschlaggebend sein. Deutschböhmen hatte früher 55 Mandate, von denen die Sozialdemokraten nur 9 besaßen. Von den übrigen sind bei der Neubegrenzung Deutschböhmens 2 überhaupt entfallen, 4 sind zurzeit unbesezt, der Rest von 40 Mandaten verteilt sich auf 1 Christlichsozialen und 1 unabhängigen Sozialisten, 4 sind parteilos, je 2 haben die Fortschrittlichen, die Nationalsozialisten und die Alldeutschen inne, 13 die Radikalen und 15 die Agrarier. Nun sind aber diese Parteien bereit, den Sozialdemokraten so weit entgegenzukommen, daß sie ihnen so viel Mandate einräumen, als auf Grund einer auf die Verhältniswahl aufgebauten Wahlordnung ihnen nach dem Stimmverhältnis bei den letzten Reichstagswahlen im Jahre 1911 zukäme. Damit würde sich die Mandatzahl der Sozialdemokratie in Deutschböhmen den zwanzig nähern. Die Sozialdemokraten haben diesen Vorschlag abgelehnt, weil auf diesem Wege jene Politiker, die eine große Schuld an der schlimmen Lage des deutschen Volkes in Oesterreich durch ihre Politik vor und im Kriege tragen, wieder in die Versammlung kämen.

Dieser Standpunkt kann doch nicht für die Ablehnung von Ernennungen maßgebend sein. Wahlen in Deutschböhmen sind unmöglich und Deutschböhmen muß in Wien vertreten sein. Die Worte des Sozialdemokraten

20. II. 1919 66
Ebert, mit denen er Deutschösterreich für die deutsche Republik in Anspruch nahm, sollten nicht im leeren Formellrecht verhallen. Auch Deutschböhmen gehört mit Deutschösterreich zum Deutschen Reiche. Wie es in dessen Reichstag vertreten ist, kommt erst in zweiter Linie in Betracht, die Hauptsache ist, daß es vertreten ist.